

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion

Nr.: **A 19/0365-01**

Status: öffentlich

Datum: 10.05.2019

Antrag zum TOP "Erarbeitung eines Masterplanes Industrie und Gewerbe" (V 19/0222-01)

Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.05.2019	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion beantragt:

I. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorgelegten Entwurf des Masterplanes Industrie und Gewerbe wie folgt zu ergänzen bzw. abzuändern:

1. Die zuletzt im Gewerbeflächen-Marktbericht 2018 (V 19/0242-01) genannten Gewerbeflächenbedarfszahlen (z.B. theoretischer Flächenbedarf 142 ha) sind im Masterplan Industrie und Gewerbe mitaufzunehmen.

Der Masterplan Industrie und Gewerbe hat auch Informationen über die Entwicklung der aus-gewiesenen und genutzten Gewerbe- und Industrieflächen zumindest innerhalb des letzten Jahrzehnts zu enthalten und dabei einen Vergleich mit anderen Flächennutzungen zu ermöglichen bzw. zu bieten. Damit kann auch der immer wiederkehrenden Behauptung entgegengetreten werden, dass es in diesem Zeitraum zu einem „Gewerbeflächenfraß“ gekommen sei. Dadurch kann auch die Notwendigkeit zum Abbau des festgestellten Gewerbeflächendefizits besser begründet werden.

Zugleich werden differenzierte Angaben zu den immer wieder erwähnten Nachfragen nach Gewerbenutzungen getrennt nach Branchen (sh. Kapitel 2.4 „Gewerbeflächenmarkt Mülheim an der Ruhr“, S. 21) und zur Clusterung nach Bedarfsflächen (z.B. 20 ha Büroflächen zusammenhängend, 5 ha Produktionsfläche für Maschinenbau im Bereich Schweißen) gewünscht. Auch hier können die im Gewerbeflächen-Marktbericht 2018 (S. 4) erwähnten Nachfrage-Aktivitäten mit aufgenommen werden.

2. Der Masterplan Industrie und Gewerbe sollte auch ein klares Bekenntnis zum Wissensstandort (u.a. mit Hochschule Ruhr West in Broich, den Max-Planck-Instituten für Kohlenforschung und für chemische Energiekonversion am Kahlenberg, IWW Zentrum Wasser – Rheinisch Westfälisches Institut für Wasserforschung und Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Außen-stelle Mülheim an der Ruhr, in Styrum) beinhalten. Im Masterplan-Entwurf sind nur im Kapitel 2.2 „Entwicklung und Struktur des

Wirtschaftsstandortes Mülheim an der Ruhr“ die Hochschule Ruhr West und die Forschungseinrichtungen als Teil des Wirtschaftsstandortes mit einem historischen Abriss gestreift.

3. In der Bedarfsanalyse des Masterplanes Industrie und Gewerbe müssen konkrete Aussagen über die zukünftige Entwicklung des Büroflächenmarktes in Mülheim an der Ruhr enthalten sein. Es empfiehlt sich ein gesondertes Kapitel (außerhalb einzelner Aussagen in den Kapiteln 2.4 „Gewerbeflächenmarkt“ und 3.4.3 „Handel und Dienstleistungen“). Dabei sind konkrete Aussagen und Einschätzungen zu potenziellen neuen Büroflächenstandorten (z.B. Ruhrpromenade – Baufeld 3+4, sh. auch Kapitel 5.4.4, S. 58) zu treffen.

4. Im Masterplan Industrie und Gewerbe sind zu Recht Aussagen zur aktuellen Situation und der notwendigen Beachtung der „weichen“ Standortfaktoren für die heimische Wirtschaft enthalten. Die Kapitel 3.3. „Lebensqualität und weiche Standortfaktoren“ (S. 28) und 5.7. „Ve-besserung weicher Standortfaktoren“ (S. 64) sind um Aussagen zu den „weichen“ Standortfaktoren „Bildung“, „Kultur“ und „Sport“ zu ergänzen.

5. Das Kapitel 3.5 sollte Ziel- und Perspektivaussagen nicht nur zur Innenstadt, sondern auch zu anderen bedeutenden Teil-Wirtschaftsstandorten (z.B. Rhein-Ruhr-Hafen, Flughafen Essen/Mülheim) enthalten.

6. Im Kapitel 5.3 „Sicherung und Restrukturierung von Industrie- und Gewerbestandorten“ (S. 54) ist der Gewerbestandort „Flughafen Essen/Mülheim“ entsprechend mit einem Unterkapitel zu berücksichtigen und mit klaren Ziel- und Perspektivaussagen zu versehen. Als Grundlage für die Formulierung dieses Unterkapitels kann das Kapitel 5.1.3 „Städtebaulicher Rahmenplan Flughafen“ (S. 50/ 51) dienen.

7. Die im Rat der Stadt am 05.07.2018 mehrheitlich beschlossenen Prüfaufträge für die Entwicklung und Vermarktung von potenziellen Gewerbeflächen (V 18/0464-01) mit einer Gesamtfläche von über 25,4 ha

- Oberheidstraße (sh. Kapitel 5.2.2, S. 52)
- Blücherstraße (sh. Kapitel 4.2.1, S. 41)
- Zeppelinstraße/Lilienthalstraße (sh. Kapitel 4.2.1, S. 41 und 5.1.3, S. 51)
- Beckstadtstraße/Ludwigstraße
- Gustavstraße (sh. Kapitel 5.2.2, S. 52)
- Erzweg Nord (sh. Kapitel 4.2.1, S. 41)
- Erzweg Süd (sh. Kapitel 4.2.1, S. 41) sowie
- Liebigstraße (sh. Kapitel 4.2.1, S. 41, 5.2.1, S. 51, 5.4.3, S. 57 und 5.5.1, S. 58)

sind, soweit noch nicht geschehen, in dieses Gewerbeflächenentwicklungskonzept einzuarbeiten, aus Gründen der Übersichtlichkeit zusammenzuführen und im Einzelfall zu konkretisieren. Dabei sind die „Streckbriefe“ (siehe Anlage 1 des Masterplan-Entwurfes) entsprechend zu vervollständigen.

8. Im Kapitel 5.4.2 „Konversion des Lindgens-Areal“ (S. 57) ist die zukünftige Nutzung als Gewerbefläche (in Teilen) klarzustellen.

9. Das Kapitel 5.7.3 „Konversion des Wasserwerkes Dohne“ (S. 66) ist aufgrund eines fehlenden inhaltlichen Bezuges zum Masterplan Industrie und Gewerbe zu streichen.

10. In einer weiteren Anlage zum Masterplan Industrie und Gewerbe sollten nachrichtlich die im Entwurf des Regionalplanes Ruhr berücksichtigten bzw. enthaltenen Gewerbe-Potenzialflächen aufgeführt werden.

II. Bis zur Beschlussfassung über den Masterplan Industrie und Gewerbe (in einer 02er-Fassung) wird mit den Akteuren der Wirtschaftsförderung (Unternehmerverband, IHK, Kreishandwerkerschaft und DGB) eine gemeinsame Vorgehensweise zur kurz- und mittelfristigen Abbau des Gewerbeflächendefizits bzw. -bedarfes endabzustimmen. Ziel muss dabei eine verbesserte Kommunikation zwischen der Verwaltung, von Mülheim & Business und den anderen Akteuren in der Wirtschaftsförderung sein.

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion ist stark daran interessiert, für den Masterplan Industrie und Gewerbe bzw. das Gewerbeflächenentwicklungskonzept für Mülheim an der Ruhr in den Ratsgremien und mit den Akteuren in der Wirtschaftsförderung einen möglichst breite Zustimmung herbeizuführen. Deshalb werden in diesem Antrag der CDU-Fraktion Vorschläge zum weiteren Diskussionsprozess und für verschiedene Ergänzungen und Änderungen gemacht.

Christina Küsters
CDU-Fraktionsvorsitzende

Wolfgang Michels
Ausschussprecher

Dr. Henner Tilgner
Ausschussvorsitzender